

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

## Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 125.

Dienstag, den 25. October

1864.

**Bekanntmachung.** Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Dresden vom 3. August dieses Jahres wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Neubau der bei Radeburg über die Röder führenden sogenannten Zollbrücke vollendet und dieselbe nunmehr wieder fahrbar ist.  
Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 22. October 1864.

von Egidy.

Krapf.

## Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des hiesigen Hausbesizers und Bäckers Ernst Hermann Förster der Concursproceß eröffnet worden ist, so werden alle bekannten und unbekanntes Gläubiger Förster's, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem anberaumten Liquidationstermine  
den 20. December 1864

nicht nur innerhalb der Gerichtszeit, persönlich, oder durch gehörig legitimirte und was die Ausländer anlangt mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sondern auch ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie von der Perception aus der vorhandenen Concursmasse ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden würden, demnächst sowohl mit dem bestellten Rechtsvertreter Herrn Finanzprocurator Adv. Lorenz hieselbst über ihre Zulassung zu diesem Creditwesen, als auch nach Befinden unter sich über die Priorität ihrer Anforderungen rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und  
den 7. Februar 1865

der Eröffnung eines Präclufivbescheids, welcher in Betreff der in diesem Termine Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht wird erachtet werden, sich zu gewärtigen, hierauf aber in dem auf  
den 24. Februar 1865

anberaumten Verhörstermine 9 Uhr des Vormittags anderweit in Person oder durch genügend legitimirte, resp. mit gerichtlichen Vollmachten versehene Stellvertreter, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und über etwaige Vergleichsvorschläge sich bestimmt zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie außerdem, sowie beim gänzlichen Ausbleiben in diesem Termine als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger werden angesehen werden. Falls jedoch ein Vergleich im Verhörstermine nicht zu Stande kommen sollte, sodann  
den 14. März 1865

des Actenschlusses zum Verspruche, und

den 12. Mai 1865

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welche den Ausbleibenden gegenüber Mittags 12 Uhr für erfolgt angesehen werden wird, sich gewärtig zu halten.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten, und zwar ein Jeder bei 5 Thlr. — = — = Strafe, Bevollmächtigte an hiesigem Orte zur Annahme von Ladungen zu bestellen.

Großenhain, am 22. October 1864.

Das Königliche Gerichtsamt.

Möhn, Assessor.

v. Eoeben.

## Subhastation und Auction.

Erbtheilungshalber sollen von dem unterzeichneten Gerichtsamte die zum Nachlasse des Gutsbesizers Johann Gottlob Hiersemann in Colmniß gehörigen Grundstücke Folium 22 und 40 des Grund- und Hypothekenbuchs, welche ortsgerechtlich auf 2249 Thlr. 29 Ngr. — Pf. taxirt worden sind, nebst lebendem und todttem Inventar

den 9. November dieses Jahres

Vormittags um 12 Uhr

und sofort nach Beendigung der Subhastation die Nachlassmobilien durch die Ortsgerichten im Nachlasshause zu Colmniß an den Meistbietenden versteigert werden, was unter Hinweisung auf das im